

Verbesserung der tariflichen Rahmenbedingungen zur Betreuung von erkrankten Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen



Die Deutsche Justiz-Gewerkschaft fordert, dass die Möglichkeiten der Arbeitsbefreiungen unter Fortzahlungen des Entgeltes zur Betreuung erkrankter Kinder und von pflegebedürftigen Angehörigen verbessert wird. Die Altersbeschränkung und die Anzahl der Tage in § 29 TV-L muss ausgeweitet werden.

Zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gehört das Betreuungsproblem. Hier müssen wesentliche Verbesserungen erreicht werden, um die Attraktivität der Justiz als Arbeitgeber zu erhöhen.

Die Anhebung der Betreuungstage für erkrankte Kinder und pflegebedürftige Angehörige, während der Pandemie, hat sich bewährt und muss verstetigt werden.